

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 60 (1973)
Heft: 6

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

31. Januar 1973 hat sich die neue ETSK für die Amtsdauer 1973/76 konstituiert. Präsident ist wie bisher der ehemalige Oberturner des ETV, Hans Moehr, Chur. Aus dem Raume Innerschweiz gehören ihr an: Albert Bründler, kantonaler Turninspektor, Emmenbrücke (bisher) und Arnold Gautschi, Kantonsschullehrer, Luzern (neu, bisher TU-Inspektor), der zum Präsidenten der Kommission für Jugend + Sport gewählt wurde.

Gleichzeitig hat die Eidg. Turn- und Sportkommission erstmals die Inspektoren für J+S ernannt. Für die Innerschweiz sind folgende eidgenössische Inspektoren gewählt worden, die mit einer Ausnahme schon bisher als VU-Inspektoren gewirkt haben:

Luzern: Hugo Amstutz, Turnlehrer, Luzern; Uri: Gustav Denier, DAG-Angestellter, Erstfeld; Schwyz: Josef Diethelm, Techniker, Lachen. Er ersetzt den zurückgetretenen Arnold Bodmer, Werklehrer, Freienbach, der während mehr als eines Vierteljahrhunderts (1946–1972) erfolgreich als VU-Inspektor geamtet hat; Obwalden: Dr. Alfred Huber, Mittelschullehrer, Alpnachstad; Nidwalden: Ludwig Kayser, Architekt, Stans; Zug: Kurt Holzmann, Turnlehrer, Zug. Wir wünschen den ehrenvoll Gewählten Erfolg und Befriedigung im Dienste der körperlichen Erziehung und Erächtigung der Jugend.

Aus Kantonen und Sektionen

Schwyz:

Die Region geschwächt

Mit einer Mehrheit von nur 342 Stimmen sprach sich der Schwyzer Souverän für die Wiedereinführung des Frühjahrschulbeginns aus und lehnte gleichzeitig den Bildungs- und Forschungsartikel ab – Geht die Diskussion Herbst–Frühling trotzdem weiter?

Glaubte einer, bei der Sachfrage Herbst- oder Frühlingsschulbeginn müsse die Vernunft obsiegen, der wurde am 4. März arg enttäuscht. Andererseits kann der Entscheid auch als beispielhafte Bestätigung dessen bezeichnet werden, wie kritiklos und emotionsfreudig viele Schwyzer(innen) Stellung beziehen. Mit andern Worten: Man läßt sich von billigen Schlagworten eines anonymen Komitees, die fern jeglicher Argumentation liegen, einlullen und fällt kläglich herein auf den Drohfinger des Schulvogtes und Geßlerhuts... gepaart mit Frühlingsliedern. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir feststellen, daß trotz der vorzüglichen Information unzählige Stimmbürger(innen) sich der realen Situation nicht bewußt waren. Und dies haben denn auch die Befürworter

weidlich ausgenutzt, indem sie auf sachliche Diskussionen, vor allem auf die massiven Auswirkungen einer Rückkehr zum Frühling, nicht einließen.

Hier fehlt es offensichtlich am regionalen Denken Anstatt zur Erstarkung der Region Innerschweiz beizutragen, hat man diese geschwächt. Und dies, obwohl Schwyz vor allem im schulischen Sektor mit den Innerschweizer Kantonen engstens zusammenarbeitet. Schwyz hat sich hier selbst das Zeugnis ausgestellt; vollends der Lächerlichkeit preisgegeben wird es sich, wenn in einigen Jahren die übrigen Kantone, welche ja mit Zürich zusammen nicht aus dem Konkordat austreten wollen, den im Konkordatstext festgehaltenen Spätsommerbeginn schließlich trotzdem einführen werden! Und noch etwas zur regionalen Zusammenarbeit: Wie gedenkt Schwyz eigentlich zu erstarken, wenn es an regionalem Bewußtsein im Volk und gewissen Behördekreisen noch mangelt?

Gemeinden entschieden mit 2:1

10 544 Stimmbürger(innen) sprachen sich für, 10 202 gegen den Frühlingsschulbeginn aus, was einem Zufallsmehr von 342 Stimmen entspricht. Die Stimmbeteiligung betrug nur 38 Prozent. – Erstaunen mag das Resultat des Bezirkes Höfe für den Herbst (außer der Gemeinde Feusisberg), liegt doch diese Region am nächsten bei Zürich. Den Entscheid für die «Frühlings-Insel» gaben aber eindeutig die Marchgemeinden, stimmten doch alle einhellig zu; (Obrigkeits)-Ressentiments und die Aktivität des ehemaligen «Frühlingsmotionalen» dürften nicht zweitrangige Gründe gewesen sein. Trotz seiner Mittelschule mit Herbstschulbeginn entschied sich auch Einsiedeln für den Frühling, wenn auch nur sehr knapp. Klar und unmißverständlich sprachen sich hingegen Gersau und Kübnacht für den Herbst aus. Sechs der fünfzehn Gemeinden des Bezirkes Schwyz (darunter Riemenstalden mit 1:8!) wählten ebenfalls den Herbst; die übrigen Berggemeinden sahen ihre Vorteile im Frühling. Unverkennbar ist, daß die Initianten vor allem auch bei der Landwirtschaft Erfolge buchten.

Noch kein Schlußstrich?

Die Folge dieses Entscheides ist, daß auf das laufende Langschuljahr, welches bis anfangs Juni dauert, ein Kurzschuljahr bis Ostern 1974 folgen wird. Diese Umstellung wird nicht nur zusätzliche finanzielle Aufwendungen erheischen, sondern administrative Umtriebe bringen. Wir erinnern nur an die Stoffpläne, Schul- und Ferienzeit, Einschulung der Erstkläbler, Übertrittsprüfungen in die Sekundar- und Mittelschulen, das Lehrlingswesen usw. Dies waren denn auch die entscheidenden Motive, welche alle Parteien und

Verbände außer der BGB bewogen, die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen.

Ungewiß ist bis heute noch, ob mit diesem Entscheid unter die Diskussion um Herbst oder Frühling ein endgültiger Schlußstrich gesetzt wird.

Der Wortlaut auf dem Stimmzettel «Wollt Ihr die Initiative betreffs Beibehaltung des Schulbeginns im Frühjahr (in Abänderung des § 12 der revidierten Schulverordnung) annehmen?» hat in Juristenkreisen bereits vor Bekanntgabe des Resultats zu Diskussionen Anlaß gegeben. Eine staatsrechtliche Beschwerde könne, gerade wegen des Zufallsmehrs, nicht ausgeschlossen werden, handle es sich doch im rechtlichen Sinne um eine Wiedereinführung des Frühjahrsschulbeginns. Konkretes bleibt vorderhand abzuwarten.

(Vaterland, Nr. 53, 5.3.73)

Freiburg:

Beitritt des Kantons Freiburg zur nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz

Der Kanton Freiburg ist am 1. Juli 1971 dem Konkordat über die Schulkoordination, das am 29. Oktober 1970 von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren angenommen wurde, beigetreten.

Art. 6 des erwähnten Konkordates lautet wie folgt: «Zur Erleichterung und Förderung der Zusammenarbeit schließen sich die Kantone zu vier Regionalkonferenzen zusammen (Westschweiz und Tessin, Nordwestschweiz, Innerschweiz und Ostschweiz). Über den Beitritt zu einer Regionalkonferenz entscheidet jeder Kanton selbst. Die Regionalkonferenzen beraten die Geschäfte der Plenarkonferenz vor.»

Was die Anwendung dieses Artikels betrifft, ergaben sich besondere Probleme für die zweisprachigen Kantone (Bern, Wallis und Freiburg). Diese nahmen dann diesbezüglich verschiedene gemeinsame Gespräche auf. In einer ersten Phase schlossen sich die erwähnten Kantone der Regionalkonferenz an, die die Interessen der sprachlichen Mehrheit ihres Kantones vertritt, wobei der Kanton Bern (Jura) sofort Verbindungen mit der Regionalkonferenz der Westschweiz und des Tessins aufnahm.

Obwohl die Schulkoordination in Sachen Beginn des Schuljahres verschiedene Rückschläge erlitt, die sich wohl auch auf wichtigere Probleme auswirken werden, war es angezeigt, daß sich die sprachliche Minderheit des Kantons Freiburg einer eigenen Regionalkonferenz anschließen sollte. Der Kanton Wallis (Oberwallis) seinerseits entschloß sich in der Folge für einen Beitritt zur Regionalkonferenz der Innerschweiz.

Der Pädagogische Arbeitskreis stellte, hauptsächlich aus geographischen Gründen, den Antrag, der Regionalkonferenz der Nordwestschweiz beizutreten, worauf die Erziehungsdirektion am 15.

Juni 1972 ein Beitrittsgesuch an den Präsidenten der Konferenz (Dr. Schmid, Erziehungsdirektor des Kantons Aargau) richtete, unter dem Vorbehalt, daß bestehende Verbindungen zur Innerschweiz wenn nötig weitergeführt werden können. Anläßlich ihrer Sitzung vom 25. August 1972, an welcher der Kanton Freiburg bereits vertreten war, beschloß die Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz, den Kanton Freiburg aufzunehmen.

Gemäß Statut der Konferenz der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektoren vom 25. August 1972 bilden die Erziehungsdirektoren der Kantone Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Baselland und Aargau die Konferenz der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektoren (NW-EDK).

Die NW-EDK bearbeitet gemeinsame Anliegen der Bildungspolitik und fördert die Koordination im Schulwesen der Nordwestschweiz. Sie berät die Geschäfte der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) vor.

Zur Bearbeitung einzelner Sachgebiete können interkantonale Fachkommissionen gebildet oder Experten beigezogen werden. Die Konferenz der Departementsvorsteher beschließt über die personelle Zusammensetzung und umschreibt den Auftrag. Die Fachkommissionen und Experten haben den angeschlossenen Departementen und dem Konferenzsekretär auf Anfrage hin Auskunft über den Stand ihrer Arbeiten zu erteilen.

Für den Kanton Freiburg geht es nun darum, im Rahmen der kantonalen Schulstruktur, Probleme Deutschfreiburgs in Verbindung mit der NW-EDK anzugehen.

Josef Buchs

Baselland

Am 6. Januar wurde in Ettingen der Senior der basellandschaftlichen Lehrerschaft, Oskar Brodmann-Mühlethaler, im 92. Altersjahr der geweihten Gruft übergeben.

Als ältestes von 14 Kindern verbrachte er seine Jugend in Dittingen (Berner Jura), wo sein Vater als Lehrer, Bauer und Gemeindeschreiber amtete. Er besuchte zuerst die Bezirksschule in Laufen und später, als sein Vater nach Schönenbuch im Birseck berufen wurde, die Obere Realschule in Basel und anschließend die Lehrerfachkurse dieser Stadt. Am 1. Mai 1901 begann der junge Lehrer seine Tätigkeit an der Primarschule Therwil, wo er sich während 46 Jahren mit viel Freude und Eifer für die Jugend einsetzte. Über drei Generationen hat Altmeister Brodmann in die Kunst des Lesens, Schreibens und Rechnens eingeführt. Auch er selbst wurde des Lernens nie müde, und stets suchte er sich durch den Besuch von Vorlesungen und Fachkursen an der «alma mater basiliensis» weiterzubilden.

Dem musikalisch Begabten war es erst als Lehrer möglich, sich durch entsprechende Kurse im Vio-

lin- und Orgelspiel auszubilden. Seine Fähigkeiten stellte er abwechslungsweise sämtlichen Therwiler Chören, vor allem aber dem Kirchenchor zur Verfügung. Die Orgel wurde sein geliebtes Instrument, der «musica sacra» weihte er seine wenigen Mußestunden. Wenn man nach seiner 1947 erfolgten Pensionierung irgendwo in der Nähe in Schule oder Kirche einen Helfer benötigte, durfte man auf Freund Oskar zählen. Seine hohe, markante Gestalt war bei den Raurachischen Geschichtsfreunden, an den Tagungen der CVP und dirigierend oder lauschend an den Cäcilien- und weltlichen Gesangfesten anzutreffen. Mit Genuß las man die vielen heimatkundlichen OB-Berichte im «Basler Volksblatt», in der «Basellandschaftlichen Zeitung» und in der «Nordschweiz».

Mit HH. Franz Bürkli, dem damaligen Vikar in Aesch BL (heute em. Kantonsschulprofessor in Luzern), gehörte er in stürmischen Tagen zu den Gründern des Katholischen Lehrervereins Baselland, amtierte mehrere Jahre in dessen Vorstand, und als er ins Glied zurücktrat, fehlte er selten an einer Tagung. Seine Voten waren beliebt, geschätzt und gut fundiert und fanden durch ihre Originalität auch Beachtung an den Kantonal-konferenzen. Wenn es ihm nötig schien, wußte er mit seiner Donnerstimme für das Gute und Wahre einzutreten! Daneben war er aber ein recht friedliebender und bescheidener Mensch. Nicht umsonst hat ihn seinerzeit der Sprengel Oberwil-Therwil-Ettingen zu seinem Friedensrichter gewählt.

So hat ein reicherfülltes Lehrer- und Sängerleben sein Ende gefunden, ist ein begnadeter Mensch zu seinem Schöpfer heimgekehrt. Er hat das «requiem aeternam dona eis domine», das ihm die Baselbieter Dirigenten und Organisten anläßlich der Totenfeier darbrachten, redlich verdient.
R.N.

Aargau: Für ein weiteres fakultatives Schuljahr

Eine Umfrage mit interessanten Ergebnissen

Das Erziehungsdepartement hatte letztes Jahr eine Fragebogenaktion gestartet. Thema: Totalrevision des Schulgesetzes. Für die Vernehmlassung (Kollektivbefragung) wurden insgesamt 631 Fragebogen mit einem Begleitbrief verschickt. Von den versandten Bogen kamen 280 oder 44,4 Prozent zurück. An Einzelpersonen wurden insgesamt 6856 ausgegeben (Einzelbefragung). Davon kamen 1400 oder 20,4 Prozent zurück.

Der Kreis der Befragten bestand aus einer Auswahl von Gremien (Gruppen, Institutionen, Organisationen, Verbänden), bzw. Personen, die im

weitesten Sinne als im Schulwesen fachlich kompetent angesehen werden können. Die Auswertung liegt nun in einem umfassenden Bericht vor.

Mehrheitlich für ein weiteres Schuljahr

Die große Mehrheit der Befragten erachtet die jetzige Schulpflicht von acht Jahren als zu wenig ausreichend. Für neun Jahre sind 95,6 Prozent der Kollektivbefragten und 86,8 Prozent der Einzelbefragten. Die Frage: «Soll auch bei einer gegenüber heute verlängerten Schulpflicht wieder ein weiteres fakultatives Schuljahr geschaffen werden?», beantworteten 41,1 Prozent (Kollektivbefragung) mit Ja, 46,9 Prozent (Einzelbefragung) mit Ja, 56,0 Prozent (Kollektivbefragung) mit Nein und 48,2 Prozent (Einzelbefragung) mit Nein.

Schuljahresbeginn wie in anderen Kantonen

98 Prozent von gegen 2000 Kollektiv- und Einzelantworten befürworteten eine Beteiligung des Aargaus an Schulkoordinationsbestrebungen, wobei 51,4 Prozent eine Bundeslösung vorziehen würden. Nur 40 Prozent wünschen eine Angleichung der Schulstrukturen auf gesamtschweizerischer Ebene. 74 Prozent geben der aargauischen Dreiteilung der Oberstufe in Primar-, Sekundar- und Bezirksschule den Vorzug vor allen anderen Lösungen.

Gegen die Fünftagewoche in der Schule

55,7 Prozent der Kollektivbefragten und 54,6 Prozent der Einzelbefragten sind gegen einen schulfreien Samstag. 41,1 Prozent (K) und 43,5 Prozent (E) bejahen eine Fünftagewoche. Ein obligatorischer Kindergartenunterricht wird ebenfalls abgelehnt, ebenso Prüfungen als Ausleseverfahren, die Reduzierung der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte zugunsten erweiterter Fortbildung sowie die Einführung von hauptamtlichen Inspektoren.

Für eine Senkung der Klassenbestände

auf 21 bis 25 Schüler sind 58,6 Prozent der Kollektivbefragten und 54,6 Prozent der Einzelbefragten. Für 26 bis 30 Schüler plädieren 18,5 Prozent (K) und 11,4 Prozent (E). Für 22 Wochenstunden an der Unterstufe sind 43,6 Prozent der Kollektivbefragten und 43,1 Prozent der Einzelbefragten. Eine Mehrheit ergab sich auch in bezug auf den Ausbau der musischen Fächer an der Volksschule. Bevorzugt werden Zeichnen, Singen, Instrumentalunterricht. Eine Mehrheit sprach sich ebenso gegen eine Kürzung der Fächer an der Volksschule aus. Für ein Festhalten am Handarbeitsunterricht und Hauswirtschaftsunterricht sprach sich ebenfalls eine starke Mehrheit aus. Eine solche ergab sich auch zur Frage, ob schon von der 4. Klasse an der Unterricht in der ersten Fremdsprache (Französisch) eingeführt werden soll. Der obligatorische Kadettenunterricht wurde allgemein abgelehnt und ein obligatorischer

Sportunterricht befürwortet. Eine Mehrheit befürwortet auch das Fachlehrersystem für die Ober- und Sekundarschulen.

Mitteilungen

Unentgeltliche Abgabe von Publikationen des Bundes

Um den Lehrern an den schweizerischen Schulen die Vorbereitung und Gestaltung des staatsbürgerlichen Unterrichts zu erleichtern und den Schülern den Unterricht zu veranschaulichen, stellt die Bundeskanzlei bis auf weiteres folgende Unterlagen *unentgeltlich* zur Verfügung:

Botschaften und Berichte des Bundesrates

– Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 23. 12. 1969 über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in eidg. Angelegenheiten

– Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 6. 5. 1970 über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 24septies betreffend den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen

– Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 28. 4. 1971 über den Vollzug der Richtlinien für die Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1967–1971 (Rechenschaftsbericht)

– Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 17. 11. 1971 über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen und ihren Spezialorganisationen

– Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 23. 12. 1971 über die Aufhebung des Jesuiten- und des Klosterartikels der Bundesverfassung

– Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 13. 3. 1972 über die Richtlinien der Regierungspolitik in der Legislaturperiode 1971 bis 1975

– Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 31. 5. 1972 zum Bundesgesetz über die Raumplanung

– Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Genehmigung der Abkommen zwischen der Schweiz und den Europäischen Gemeinschaften vom 16. August 1972

Diverse Publikationen

– Das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen

– Organigramm der Vereinten Nationen

– Die Schweiz und Europa

– Die schweizerische Entwicklungshilfe – ihre

Organisation

– Die Charta der Vereinten Nationen

– Schweizerische Gesellschaft für die Vereinten Nationen

– Die Vereinten Nationen, was sie sind, wie sie arbeiten

– Die neuen Bildungs- und Forschungsartikel der Bundesverfassung (Vortrag Bundesrat Tschudi)

– Probleme der militärischen Landesverteidigung (Vorträge Bundesrat Gnägi / Generalstabschef Visscher)

– Die Schweiz und die europäische Integration (Vortrag von Bundesrat E. Brugger)

– «Wie soll die Schweiz von morgen aussehen?»

– Raumplanung Schweiz (Information über die Tätigkeit des Delegierten für Raumplanung und seiner Mitarbeiter)

– Zahlenbrevier 1973 (Wichtigste Daten des öffentlichen Finanzhaushaltes im Zusammenhang mit dem Budget 1973)

– Kartoffeln, Obst und Alkohol (Alkoholgesetzgebung)

– Unser Wasser in Gefahr

– Gewässerbiologie und Gewässerschutz

Bestellungen sind an folgende Adresse zu richten:

Informationsdienst der Bundeskanzlei, 3003 Bern

Erfülltes oder verspieltes Leben?

Eine Zentralfrage heutiger Fremd- und Selbsterziehung: *Erziehung zur Verantwortung*.

Zu diesem Thema bietet das Schweizer Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln eine Studententagung an am 24./25. März. Referent: Prof. Dr. A. Gügler, Direktor des katechetischen Instituts Luzern.

Mit Recht erleben wir heute die Forderung nach eigener, persönlicher Verantwortung. Ob wir dazu auch fähig sind? Haben wir die Kraft und den Willen zur Treue, zum Durchhalten? Sind wir fähig, für uns selbst und für andere einzustehen? Zur Verantwortung hin müssen wir reifen und darum erziehen!

Zu dieser Tagung besonders eingeladen sind Eltern, Lehrpersonen, Katechetinnen und Katecheten, Führende in der Jugendarbeit.

Kosten: Fr. 38.– für Pension und Kursgeld. Anmeldungen an Schweizer Jugend- und Bildungszentrum, 8840 Einsiedeln, Telefon 055/53 42 95. ab

Neue Kurzfilme und Arbeitsmaterialien für religiöse und soziale Bildungsarbeit

I. Kurzfilme

End of the Dialog. Südafrika 1971, farbig, 27 Min., Fr. 28.–. Eindrücklicher Film über die Rassenfrage aus der Sicht der Opfer (ab 17 Jahren).

Kontakt. Tellux-Produktion, München, s/w, 22 Min., Fr. 22.–. Der Film zeigt die Möglichkeiten des